

Die reformierte "Freie öffentliche Schule Freiburg" zwischen Konfession und Sprache

Autor(en): **Altermatt, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **96 (2002)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die reformierte «Freie öffentliche Schule Freiburg» zwischen Konfession und Sprache

Bernhard Altermatt

Die jahrhundertelange konfessionelle Insellage inmitten bernischer, waadtländischer und neuenburgischer Gebiete, die Existenz eines Jesuitenkollegiums seit 1582, die politische Dominanz durch katholische Parteien von 1857 bis 1966 sowie die Gründung der katholischen Universität 1889 haben Freiburg bis weit ins 20. Jahrhundert den Ruf eines soliden Bollwerks des Katholizismus verliehen.¹ Durch diese einseitige Prägung wurde ein wichtiger Aspekt der freiburgischen Geschichte lange zu schwach beachtet: die bald 500-jährige Präsenz einer historischen, im Gebiet um die Stadt Murten ansässigen reformierten Minderheit.

Das Murtenbiet wurde während über drei Jahrhunderten als Gemeine Herrschaft abwechselungsweise von den Ständen Freiburg und Bern verwaltet. In schulischen und in kirchlichen Angelegenheiten war in erster Linie Bern zuständig, das mit der Region Murten die Konfession, aber auch, wie Freiburg, die Zweisprachigkeit, teilte. Dies bedeutete unter anderem, dass im Murtenbiet die öffentlichen Gemeindeschulen reformiert waren, in den restlichen Gebieten des Kantons jedoch katholisch. Als das Gebiet 1798

¹ Zur allgemeinen Geschichte des Kantons Freiburg, vgl. Roland Ruffieux et al., *Geschichte des Kantons Freiburg*, Freiburg 1981 (2 Bände) und *Encyclopédie du Canton de Fribourg*, Freiburg 1977 (2 Bände). Die *Geschichte des Freiburger Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert* wurde insbesondere von Francis Python bearbeitet (vgl. u.a. *Le clergé et le pouvoir politique à Fribourg sous le régime libéral-conservateur 1856–1881*, Freiburg 1974; *Le clergé fribourgeois et les défis du libéralisme durant la première moitié du XIX^e siècle* in: *L'histoire de l'Eglise et l'histoire générale en Suisse*, Basel 1986; *Mgr Etienne Marilley et son clergé au temps du Sonderbund 1846–1856*, Freiburg 1987).

an den Kanton Freiburg fiel, respektierte die Freiburger Regierung das Prinzip der konfessionellen Territorialität auf schulischem Gebiet, gewährte aber den lokal ansässigen konfessionellen Minderheiten das Recht, «freie» Privatschulen zu eröffnen.

Obwohl diese vom Staat anerkannten und unterstützten Schulen ein interessanter Spezialfall innerhalb der freiburgischen und der schweizerischen Bildungslandschaft darstellen, sind sie in der historischen Forschung bisher wenig beachtet worden. Der folgende Beitrag gilt der kultur- und sprachengeschichtlich besonders interessanten reformierten Schule in der Kantonshauptstadt.

Zwischen Bikonfessionalität und Zweisprachigkeit

In einem Bericht der kantonalen Erziehungsdirektion von 1983 sind folgende zwei Feststellungen zu lesen: «[Die Freie öffentliche Schule Freiburg] ist im Bewusstsein der reformierten Bevölkerung des ganzen Saanebezirks fest verankert. [...] Für die reformierte Bevölkerung der Stadt Freiburg und des Saanelandes ist sie gleichsam ein «soziokultureller Mittelpunkt».»² Was die Freie öffentliche Schule Freiburg (FOSF) aussergewöhnlich macht, ist der Umstand, dass ihre Geschichte gleichzeitig von konfessionellen und von sprachlichen Faktoren beeinflusst worden ist. Dabei haben sich die typischen Merkmale der Schule in den 165 Jahren ihrer Existenz verschoben: War die FOSF während langen Jahrzehnten nach ihrer Gründung eine Institution der reformierten Minderheit in Freiburg, so wurde sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer mehr zur Schule der deutschsprachigen Minorität im ländlichen Saanebezirk (Sarine-Campagne) und im Oberen Seebezirk (Haut-Lac).³

² Zitiert in Uli Windisch et al., Fallstudie: Die Freie Öffentliche Schule der Stadt Freiburg in: Alltagsbeziehungen zwischen Romands und Deutschschweizern, Am Beispiel der zweisprachigen Kantone Freiburg und Wallis, Bd. 1, Basel/Frankfurt am Main 1994, 227.

³ Zur Sprachenfrage auf schulischer Ebene vgl. ausführlicher: Bernhard Altermatt, D'un bilinguisme discriminant à un bilinguisme positif, Les langues dans l'administration publique et dans le domaine scolaire du canton de Fribourg, 1945–2000. Ungedruckte Lizentiatsarbeit der Universität Freiburg/Schweiz 2001 (Publikation in Vorbereitung). Im freiburgischen Saanebezirk war der Schulbesuch für die ansässige deutschsprachige Minderheit nur in der Kantonshauptstadt Freiburg sichergestellt, nicht aber im städtischen Umland und in den ländlichen Gemeinden des Bezirks.

Es ist wohl der zweifachen Minorisierung zuzuschreiben, dass die Schule in der freiburgischen Historiographie nicht stärker beachtet wurde. Bis heute gibt es neben zwei Jubiläumsschriften von Eduard Hertig und Bernhard Flühmann, sowie einer sozialwissenschaftlichen Fallstudie von Uli Windisch und einigen Abschnitten in der Studie von Philipp Haselbach keine umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten über die FOSF oder die anderen freien öffentlichen Schulen des Kantons.⁴ Der vorliegende Beitrag hat ebenfalls nicht den Anspruch, «die Geschichte» der Freien öffentlichen Schule Freiburg zu schreiben. Er soll vielmehr eine zusätzliche Perspektive eröffnen und die vorherrschende konfessionelle Betrachtungsweise der FOSF um die sprachliche Dimension erweitern.

Aufbruch aus der doppelten Minorisierung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts schufen die schrittweise Befreiung von Zehnten und Bodenzinsen sowie die Durchsetzung der Niederlassungsfreiheit attraktive Bedingungen für Wanderungsbewegungen der ländlichen Bevölkerung in der Schweiz. Billiges Landwirtschaftsland, eine Hauptstadt, die Handwerkern und Kaufleuten ein Auskommen bot sowie die Förderung der Emigration durch benachbarte bernische Gemeinden machten die nördlichen Bezirke des Kantons Freiburg zu einem bevorzugten Einwanderungsgebiet für Berner aus ärmeren Verhältnissen.⁵ Zahlreiche reformierte Einwanderer liessen sich in der katholischen «Alten Landschaft» Freiburgs nieder, die unmittelbar ans bernische Schwarzenburg und ans freiburgische Murtenbiet grenzte.⁶

⁴ Eduard Hertig, Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen der reformierten Pfarrei und der Freien öffentlichen Schule, Freiburg 1936; Bernhard Flühmann, 150 Jahre Reformierte Kirchgemeinde/Free öffentliche Schule Freiburg, Freiburg 1986; Philipp Haselbach, Zwischen Linie und Zone, Freiburgs Sprachgrenze in der Zeit von 1890 bis 1960, Freiburg 2001.

⁵ Vgl. ausführlicher: Gottlieb Friedrich Ochsenbein, Die protestantische Einwanderung in den Kanton Freiburg, Freiburg 1861; Kathrin von Niederhäusern, Mentalitäten und Sensibilitäten im bikonfessionellen Sensebezirk, Annäherung an die «geistige Heimat» der bernischen Sondergesellschaft im katholischen Umfeld des 19. Jahrhunderts, Aufbau und Entwicklungslinien einer reformierten Diaspora. Lizentiatsarbeit der Universität Freiburg/Schweiz 1990.

⁶ Die Freiburger «Alte Landschaft» ist das historische Kernland des Kantons, das 1831 in zwei nach Sprachmehrheiten getrennte Distrikte geteilt wurde: die späteren Bezirke Sense und Saane (vgl. Altermatt, Bilinguisme, 20f.).

Die Schwierigkeiten, welche den Einwanderern in den katholischen Gebieten von Freiburg erwachsen, schienen dabei nicht in erster Linie sprachlich bedingt gewesen zu sein. So schrieb Eduard Hertig 1936: «Der Anprall realen Bernersinnes mit der heiteren, sorglosen Gemütsart des Senselers musste mit der Zeit unvermeidlich Spannungen und Verwicklungen erzeugen.»⁷ Die zugezogenen reformierten Familien aus Bern und anderen Kantonen der Deutschschweiz befanden sich in den freiburgischen Bezirken Sense und Saane in einer konfessionellen Diasporasituation. In der Stadt Freiburg und in den Gebieten westlich der Hauptstadt waren die Einwanderer sogar mit einer doppelten Minorisierung konfrontiert: einer konfessionellen und einer sprachlichen. Insbesondere im Schulwesen führte dies zu Diskriminierungen und zum weitgehenden Ausschluss der reformierten Kinder vom Unterricht.

Als am 6. Januar 1835 eine Handvoll reformierte Männer in Freiburg zu einer Sitzung zusammentrat, war ihr erklärtes Anliegen die Bildung einer reformierten Schulgemeinde. Eine Kommission wurde gewählt, und bereits im folgenden Jahr gab die Regierung die Erlaubnis zur Gründung einer Privatschule in der Kantonshauptstadt.⁸ Ein Hinweis darauf, dass die Sprache nebst der Konfession bei der Gründung ein ausschlaggebender Beweggrund war, liegt in der Tatsache, dass sich die Aufmerksamkeit der Initianten erst nach den anfänglichen Besprechungen auch auf die reformierte Seelsorge richtete.

Das erste Geld für die geplante Schule kam aus Subskriptionen der reformierten Bevölkerung in und um Freiburg. Weil aber diese bescheidenen Mittel nicht genügten, richtete man einen «Aufruf an die protestantischen Stände und Gemeinden der Eidgenossenschaft», der in Schweizer Tageszeitungen beider Sprachen veröffentlicht wurde. Im Appell wies man darauf hin, dass Lehrer und Pfarrer zweisprachig sein sollten: «Es versteht sich, dass auch der Prediger wie der Schullehrer der deutschen und der französischen Sprache so weit mächtig seyn müsste, um in beiden funktionieren zu können.»⁹ Unter den verzeichneten Spendern fanden sich Kantone und Städte aus beiden benachbarten Sprachregionen der

⁷ Hertig, Gedenkschrift, 16.

⁸ Beschluss des Staatsrats, 26. Oktober 1835 (vgl. Flühmann, 150 Jahre, 60).

⁹ Hertig, Gedenkschrift, 42.

Schweiz.¹⁰ Ab 1849 wurde die reformierte Schule in erster Linie durch den *Protestantisch-Kirchlichen Hilfsverein des Kantons Bern* unterstützt. Bereits an Pfingsten 1836 konnte ein provisorischer Pfarrer den ersten reformierten Gottesdienst in Freiburg abhalten: am Morgen auf Deutsch und am Nachmittag auf Französisch. Mit der festen Anstellung eines Predigers im selben Jahr wurde auch der geregelte Schulbetrieb in beiden Sprachen aufgenommen. Aus diesen kurzen Ausführungen zur Gründung ist ersichtlich, dass die reformierte Schul- und Kirchgemeinde Freiburg von Anfang an in beiden Sprachgemeinschaften abgestützt war, und zwar sowohl im Bezug auf ihre geplante Ausrichtung, als auch im finanziellen Fundament und in ihrer personellen Zusammensetzung.

Der neu geschaffenen Schule mangelte es nicht an Zulauf, und im Jahr 1870 erfolgte die staatliche Anerkennung durch die Regierung.¹¹ Bereits 1872 wurde in Ferpicloz die zweite reformierte Privatschule in der Umgebung der Stadt Freiburg gegründet, gefolgt von Corjolens 1909. Die gesonderte Behandlung der konfessionellen Minderheit auf schulischem Gebiet ermöglichte es dem Kanton Freiburg, seine offizielle, streng katholische Schulpolitik beizubehalten. Gemäss einem Bericht des ehemaligen Oberlehrers und Direktors der FOSF Hans Lehmann, fand an der freien reformierten Schule «die konservative Politik der Stadtbehörden gleichsam eine Parallele in der Ausrichtung» des Unterrichts und im sehr traditionsbewussten Stil der Lehrer.¹² Seit Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1884 konnte formal von «freien öffentlichen Schulen» gesprochen werden.¹³ In finanzieller Hinsicht hatte das Schulgesetz der reformierten Schule Subventionen von Stadt und Kanton Freiburg gebracht. Trotzdem blieben reformierte Eltern, die ihre Kinder an die FOSF schickten, finanziell schlechter gestellt, da sie weiterhin eine Sondersteuer zur Finanzierung der Schule zu entrichten hatten. Erst nach mehreren Anläufen auf legislativem und administrativem Weg konnten die finanziellen Lasten 1972 bzw. 1975 zur Zufriedenheit aller Schulkreismitglieder und -gemeinden verteilt wer-

¹⁰ Hertig, Gedenkschrift, 57.

¹¹ Schulgesetz 1870 (Art. 6) in: Bulletin officiel des lois (BOL), 198.

¹² Hans Lehmann, Von den dreissiger Jahren in die Neuzeit, Aus den Erinnerungen des ehemaligen Oberlehrers in: Flühmann, 150 Jahre, 112.

¹³ Primarschulgesetz 1884 (Art. 118) in: BOL, 109.

den.¹⁴ Fortan wurden die Gehälter und Sozialzulagen der Lehrer, ebenso wie alle übrigen Kosten der freien öffentlichen Schulen, von der öffentlichen Hand übernommen.

Die reformierte FOSF und die Zweisprachigkeit

Gemäss den Nachforschungen von Bernhard Flühmann stand bereits 1836 die Gründung einer deutsch-reformierten Schule im Vordergrund.¹⁵ Bei ihrer Eröffnung hatte die Schule 45 Schüler, wovon zirka ein Fünftel französischsprachig war. Bis zur Anstellung des ersten Lehrers 1837 erteilte der Pfarrer den Unterricht in beiden Sprachen; danach betreute er weiterhin die französischsprachigen Kinder während einigen Schulstunden pro Woche.

Im zweiten Jahr nach der Gründung setzte sich die reformierte Schul- und Kirchgemeinde in der Hauptstadt aus zwei Dritteln deutschsprachigen und einem Drittel französischsprachigen Mitgliedern zusammen. Die der Gemeinde angeschlossenen Haushaltungen in der ländlichen Umgebung der Stadt Freiburg machten etwas weniger als die Hälfte der Gesamtheit aus und waren ausschliesslich deutscher Sprache. Es handelte sich dabei vor allem um eingewanderte Landwirte aus Bern und anderen Kantonen der Deutschschweiz.¹⁶

Zwischen 1861 und 1865 führte die Schule rein französischsprachige Klassen, die von frankophonen Lehrpersonen betreut und nicht vom *Protestantisch-Kirchlichen Hilfsverein des Kantons Bern* finanziert wurden, sondern von den entsprechenden «Comités romands» aus Genf und der Waadt.¹⁷ Es stellte sich aber heraus, dass grösstenteils nur deutschsprachige Eltern ihre Kinder an die reformierte Schule schickten. Französischsprachige Familien schulten ihre Kinder zunehmend in den offiziellen Stadtschulen ein, die dank den national bekannten pädagogischen Pionierleistungen von Pater Grégoire Girard einen ausgezeichneten Ruf erworben hatten. Nach einigen schwierigen Jahren wurde das

¹⁴ FOS-Gesetz 1972 (Art. 116–119) in: BOL, 102; Ausführungsbeschluss 1973. (Art. 9) in: BOL, 153; Revision Schulgesetz 1975 (Art. 119) in: BOL, 291.

¹⁵ Flühmann, 150 Jahre, 60.

¹⁶ Hertig, Gedenkschrift, 99.

¹⁷ Rose-Marie Angéloz/Andrée Richard, L'école libre publique et ses classes françaises in: Flühmann, 150 Jahre, 143.

Experiment mit den französischen Klassen an der FOSF abgebrochen – notabene als die «Comités romands» ihre finanzielle Unterstützung einstellten. Diese Umstände liessen Uli Windisch folgern, «dass der Wunsch nach einer protestantischen Schule mehr sprachlichen als religiösen Gründen entsprach»¹⁸. Insbesondere auf deutschsprachiger Seite dürfte das sprachliche Motiv überwogen haben.

Ein Vorstoss von frankophonen Gemeindemitgliedern im Jahr des hundertsten Jubiläums der FOSF 1936 änderte nichts an der deutschen Einsprachigkeit der Schule. Der bernische Hilfsverein, die Schulleitung und die Schulkommission standen einer Wiedereinführung der französischsprachigen Klassen skeptisch gegenüber.¹⁹ Den frankophonen reformierten Schülern blieb nichts anderes übrig, als den Unterricht an der FOSF auf Deutsch zu besuchen. Diese Lösung wurde von etwa zwei Dritteln der Familien vorgezogen, während die restlichen ihre Kinder in die städtischen Schulen schickten.²⁰ In den Jahren der sprachlichen Exklusivität der FOSF waren die französischsprachigen reformierten Schüler also mit derselben Benachteiligung konfrontiert, wie die deutschsprachigen Katholiken im ländlichen Saanebezirk. Letztere hatten allerdings nicht die Möglichkeit auf eine öffentliche Schule ihrer Muttersprache auszuweichen.²¹

In der Zeit der beiden Weltkriege leistete die FOSF mit französischem (und englischem) Fremdsprachenunterricht einen relativ frühzeitigen Beitrag an die sprachliche Bildung und Verständigung. Mit Bezug auf den ökonomischen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg, schrieb der ehemalige Direktor der FOSF Hans Lehmann: «Man pochte auf die Zweisprachigkeit unserer Stadt und vergass wo nötig auch nicht zu erwähnen, dass es in Freiburg eine reformierte Schule gebe, die in der Lage sei, neue Schüler aufzunehmen. Die Folgen blieben nicht aus: unsere Schule erlebte eine rasante Entwicklung; [...] ein merklicher Zuwachs französischsprachiger Protestanten war festzustellen.»²²

¹⁸ Windisch, Fallstudie, 215.

¹⁹ Flühmann, 150 Jahre, 104.

²⁰ Oberlehrer Max Helfer, zitiert von Angéloz/Richard in: Flühmann, 150 Jahre, 144.

²¹ Vgl. ausführlicher: Altermatt, Bilinguisme, 44; Haselbach, Linie und Zone, 115.

²² Lehmann, Erinnerungen in: Flühmann, 150 Jahre, 119.

Der Aufschwung und der damit verbundene Schülerzuwachs führte 1951 nach beinahe hundert Jahren der deutschen Einsprachigkeit zur Eröffnung einer französischen Abteilung an der FOSF. Eine skeptische Stimme aus dem Lehrkörper, die sich gegen diese sprachliche Erweiterung aussprach, sei an dieser Stelle zitiert:

«A Fribourg, les deux-tiers de la population sont d'expression française. Le français est la langue officielle de la vie culturelle et politique. De ce fait, la situation des Romands n'est pas aussi préoccupante qu'on veut bien le croire. Le milieu est favorable aux enfants de langue française. Par contre, un danger réel guette le protestant allemand, déraciné sur le plan linguistique et culturel. Il serait tenté d'abandonner sa langue maternelle en premier et sa foi protestante par la suite. Avec l'arrivée d'une classe française, notre école perdrait son caractère alémanique, son identité première et deviendrait inopérante sur le plan linguistique et culturel.»²³

Dieses Zitat eines deutschsprachigen Lehrers illustriert auf prägnante Weise den engen Zusammenhang, der an der Freien öffentlichen Schule Freiburg zwischen konfessioneller und sprachlicher Frage bestand. Es verdeutlicht die soziokulturelle Entwicklung, die nach 1945 die religiöse Komponente gegenüber der sprachlichen zunehmend in den Hintergrund rücken liess. Dem zitierten Lehrer erschien es vom konfessionellen Standpunkt aus durchaus zumutbar, dass französischsprachige protestantische Eltern ihre Kinder auf die öffentliche (katholische) Schule schickten. Die Gefahr, dass diese Schüler vom reformierten Glauben abfielen, war in seinen Augen viel geringer als für die doppelt minorisierten Deutschsprachigen. In analogem Sinne zeigten auch die rasch steigenden Schülerzahlen der frankophonen Klassen, dass es sich beim französischen Unterricht um ein reales sprachliches Bedürfnis handelte.

Ab den 1960er Jahren kurbelte die rasante wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Freiburg auch das Wachstum der FOSF an – allerdings nicht nur auf deutschsprachiger Seite, wie dies der Schule oft vorgehalten wurde. So brachte beispielsweise die Ansiedlung des Chemieunternehmens Ciba-Geigy in Marly zwar die lange ersehnte Klärung der schulischen Situation für die deutschsprachigen Familien, aber auch für die Kinder der franko-

²³ Lehrer G. Schmid zitiert von Angéloz/Richard in: Flühmann, 150 Jahre, 146.

phonon Mehrheit erwies sich die Kooperation zwischen dem Industrieunternehmen, der Gemeinde und der Freien öffentlichen Schule Freiburg als vorteilhaft²⁴: Als sich an der FOSF akute Raumknappheit breit machte, stellte die Firma der Schule Baracken zur Verfügung, in denen zuerst die französischsprachigen, später auch deutschsprachige Klassen ein provisorisches Dach über dem Kopf fanden.²⁵ Ab 1960 kamen die frankophonen Viertklässler zudem in den Genuss von Deutschlektionen: ganze 25 Jahre bevor in den öffentlichen französischsprachigen Primarschulen des Kantons Unterricht in der zweiten Kantonssprache eingeführt wurde.²⁶

Eine weitere Zunahme der Schülerzahlen erwuchs der FOSF Anfang der 1970er Jahre aus der Aufhebung der beiden freien öffentlichen Schulen von Ferpicloz und Corjolens. Die Kinder aus diesen zwei ländlichen Schulkreisen besuchten fortan den Unterricht in der Stadt Freiburg.²⁷ Die Präsenz von Schülern beider Sprachen wurde an der Schule überwiegend als positiv bewertet, so zum Beispiel aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums: «On retrouve les enfants romands et suisses allemands dans les camps d'été, d'hiver et à la colonie de vacances. Un bilinguisme bien vécu!» oder an anderer Stelle: «Les deux communautés se respectent mutuellement, et cette formule ne peut être qu'enrichissante pour les deux cultures.»²⁸

Im Jahr der letzten Revision des Schulgesetzes 1985, d.h. vor Inkrafttreten der sprachpolitisch kritisierten Gesetzesartikel zum Minderheitenschutz, kamen 80 % der im Schulkreis wohnhaften Primarschüler aus den vier Gemeinden Freiburg, Marly, Villars-

²⁴ Altermatt, Bilinguisme, 106 (zum Fall Marly vgl. insbesondere: Stéphane Tendon, *Les Romands et les Alémaniques à la frontière des langues*, Dissertation in Arbeit, Universität Basel).

²⁵ Angéloz/Richard in: Flühmann, 150 Jahre, 149.

²⁶ Zur Sprachenfrage in den öffentlichen Schulen, vgl. ausführlicher: Altermatt, Bilinguisme, 104f.

²⁷ Flühmann, 150 Jahre, 65 (vgl. Abbildung 1 am Schluss des Textes).

²⁸ Angéloz/Richard in: Flühmann, 150 Jahre, 149f. (vgl. auch im Mitteilungsblatt der Schule: FOS informiert – information ELP). Die punktuelle Zusammenarbeit der beiden Abteilungen stand in einem klaren Gegensatz zu den meisten städtischen Quartierschulen, in denen die Klassen und die Lehrkörper beider Sprachgruppen mehr an einander vorbei als miteinander lebten. Eine Ausnahme bildete in dieser Hinsicht die kleine Schule des Au-Quartiers in der Freiburger Unterstadt (vgl. Altermatt, Bilinguisme, 145).

sur-Glâne und Givisiez.²⁹ Der weitaus grösste Teil der Schüler französischer Muttersprache, nämlich fast zwei Drittel, war in der Kantonshauptstadt wohnhaft. Aus Marly kamen nur Deutschschweizer Schüler, und zwar ebenso viele wie aus der Stadt Freiburg. Villars-sur-Glâne schickte zu einem Drittel französischsprachige und zu zwei Dritteln deutschsprachige Kinder an die FOSF. Auf der nur deutsch geführten Sekundarschulstufe kamen 68,5 % der Schüler aus sechs Ortschaften. Dabei handelte es sich um «die zweisprachige Gemeinde Freiburg und fünf französischsprachige Gemeinden mit einer starken deutschschweizerischen Minderheit»³⁰: Marly und Villars-sur-Glâne im Saanebezirk sowie Courta-man, Wallenried und Courtepin im Seebezirk. Die Kinder aus den drei letztgenannten Gemeinden kamen aus der Freien Öffentlichen Primarschule in Courtepin.

Mit dem raschen Wachstum der Schule und ihrer konfessionellen und sprachlichen Öffnung begann die Freie öffentliche Schule Freiburg zunehmend auf Opposition zu stossen. Bezeichnenderweise blies ihr der Gegenwind nicht auf konfessioneller, sondern primär auf sprachpolitischer Ebene entgegen. War man bis anhin bereit gewesen, der konfessionellen Minderheit das Recht auf eine eigene Schule ausserhalb des offiziellen Systems zuzugestehen, so begannen in den 1980er Jahren Exponenten einer kleinen Minderheit der französischsprachigen Bevölkerung den Schulkreiswechsel von den Gemeindeschulen zur FOSF zu bekämpfen. Da dieser Wechsel fast ausschliesslich Deutschschweizer Schüler betraf, wurde in einigen französischsprachigen Gemeinden entlang der Sprachgrenze im Saanebezirk gegen dieses «unzulässige Privileg» der kantonalen Minderheit opponiert³¹. Tatsächlich gehörten fast

²⁹ Windisch, Fallstudie, 218f.

³⁰ Windisch, Fallstudie, 219.

³¹ In diesem Streit tat sich insbesondere die *Communauté romande du Pays de Fribourg* hervor (vgl. Altermatt, Bilinguisme, 125ff.). Im Gegensatz zum ebenfalls zweisprachigen Seebezirk kam es im Saanebezirk zu einer konflikträchtigen Situation, weil der Kanton Freiburg mit seiner improvisierten sprachterritorialen Politik keine Basis für eine fruchtbare Kooperation zwischen den Gemeinden legte. So betrachtete die Verwaltung und das Kantonsgericht den Saanebezirk prinzipiell als «rein frankophonen» Bezirk, trotz eines traditionell hohen Minderheitenanteils von bis zu 40 Prozent in gewissen Ortschaften. Zwischen den Gemeinden in der ähnlich stark durchmischten Sprachgrenzzone im zweisprachigen Seebezirk hatten sich gleichzeitig pragmatische Formen der Zusammenarbeit etabliert, insbesondere auf schulischem Gebiet.

ausschliesslich Gemeinden mit französischsprachiger Mehrheit zum Schulkreis der FOSF. Die einzigen Ausnahmen waren Pierrafortscha (mehrheitlich deutschsprachig bis nach 1960) und einige Quartiere von Düdingen, St. Ursen und Tafers (siehe Abbildung 1 und 2).

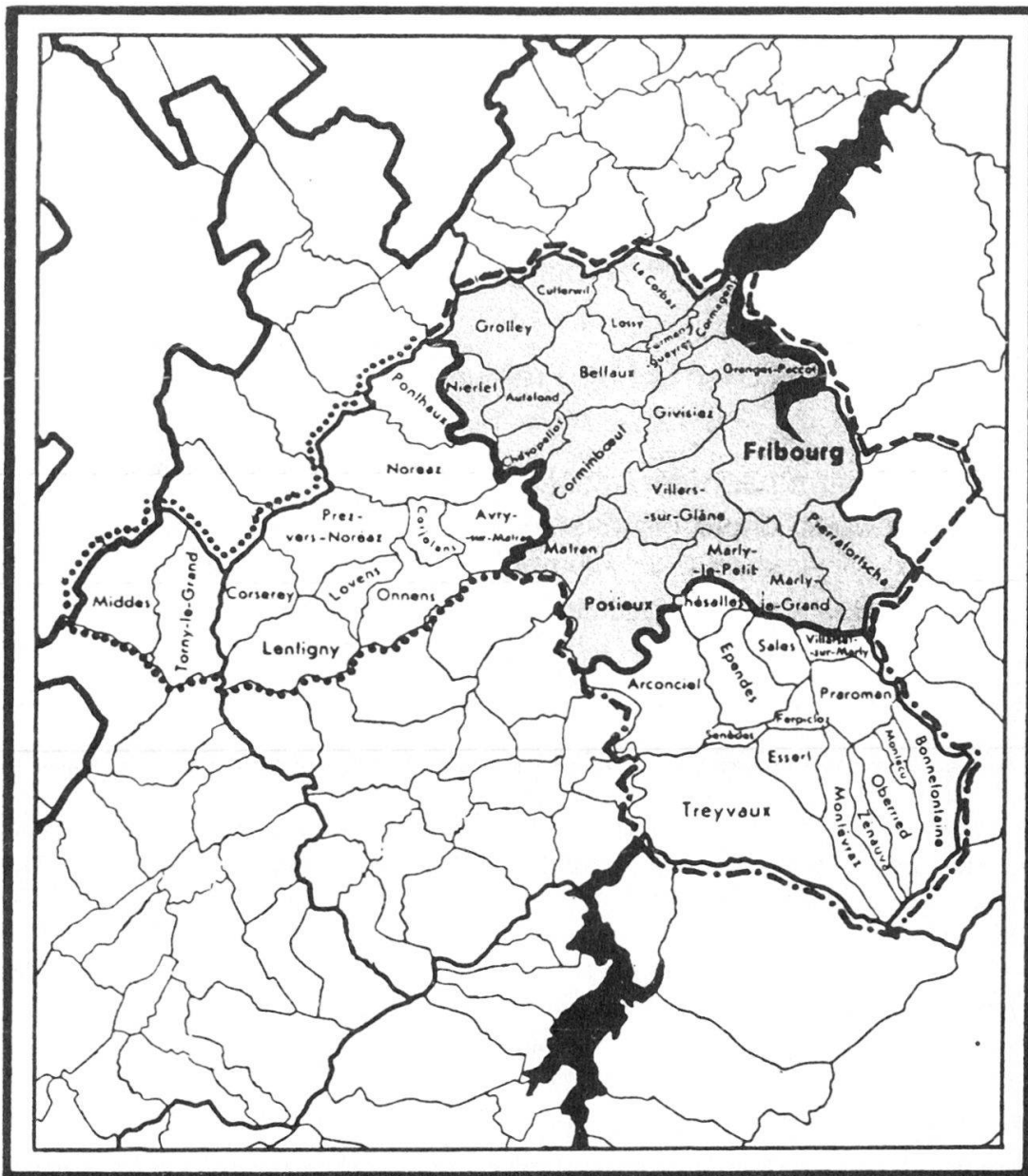


Abbildung 1 Schulkreiskarte der ehemaligen FOS Freiburg, Ferpicloz und Corjolens (aus: Flühmann, 150 Jahre, 161).

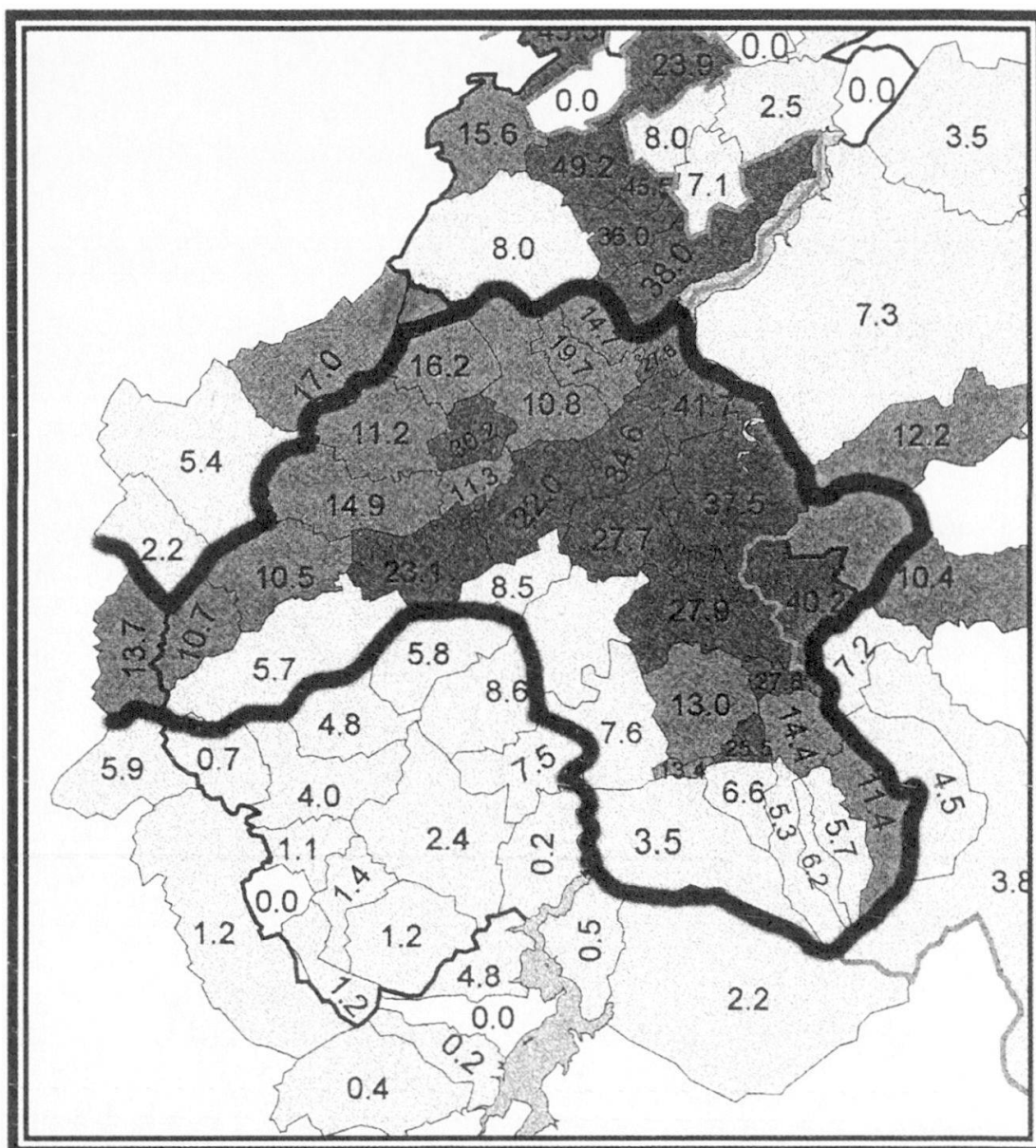


Abbildung 2 Prozentanteil der Sprachminderheit in den Gemeinden des Saanebezirks und den umliegenden Ortschaften, basierend auf den Zahlen der Eidgenössischen Volkszählung 1888 (aus: Altermatt, Bilinguisme, 276). Die dicke schwarze Linie bezeichnet die Grenze des Schulkreises der 1836, 1872 und 1909 gegründeten freien öffentlichen Schulen Freiburg, Ferpicloz und Corjolens.

Neugründung als deutschsprachige Regionalschule

Die Probleme, die sich der Schule in den 1980er und 1990er Jahren stellten, lassen sich folgendermassen zusammenfassen: 1. die Finanzierungsfrage, d.h. die Aufteilung der Kosten auf die

Gemeinden des Schulkreises; 2. der Schulbesuch von nicht im Schulkreis wohnhaften Kindern und das Recht der Wohngemeinden, von den Eltern ein Schulgeld zu verlangen; 3. die Abnahme der Schülerzahlen und die Bestrebungen, eine Institution aufzuheben, die für die öffentlichen Schulen eine Konkurrenz darstellte; 4. der Schulbesuch von nicht-reformierten, insbesondere von katholischen Schülern deutscher Sprache.³²

Als die Situation zu Beginn der 1980er Jahre zu eskalieren drohte, befassten sich zwei kantonale Arbeitsgruppen mit der Zukunft der FOSF.³³ Diese konnten aber die betroffenen Gemeinden und die Schulleitung nicht zu einer Überwindung ihrer Differenzen auf finanziellem Gebiet bewegen. Nach der Revision des kantonalen Schulgesetzes komplizierte sich die Situation weiter. Ab 1985 lag es in der Kompetenz des zuständigen Schulinspektors, Kindern den Besuch der FOSF aus sprachlichen Gründen zu erlauben. Den Gemeinden blieb es freigestellt, ob sie von den Eltern ein spezielles Schulgeld verlangen wollten oder nicht.³⁴ Wie Yves Bertrand in einer Artikelserie über die FOSF in den *Freiburger Nachrichten* darlegte, hatten die Gemeinden mit ansässiger deutschsprachiger Minderheit ohne deutsche Schule zwei Möglichkeiten: Entweder akzeptierten sie, dass Deutschschweizer Kinder in einer anderen Gemeinde die Schule besuchten und übernahmen die Kosten, oder sie erhoben für den Kreiswechsel ein hohes Schulgeld und übten so sanften Assimilationsdruck auf die Eltern aus.³⁵ Gemäss Uli Windisch konnte die Entscheidung «also entweder durch sprachliche Überlegungen motiviert sein (das Territorialitätsprinzip) oder durch finanzielle Überlegungen».³⁶ Die konfessionelle Dimension war vollends zugunsten der sprachlichen in den Hintergrund gerückt.

Insbesondere die Kantonshauptstadt hatte ein finanzielles Interesse, dass einerseits möglichst wenig Stadtfreiburger Kinder in der FOSF eingeschult wurden und andererseits möglichst viele deutschsprachige Kinder aus den Agglomerationsgemeinden in

³² Windisch, Fallstudie, 214; vgl. ebenfalls Yves Bertrand, FOSF: Gespräche über die Zukunft haben begonnen in: *Freiburger Nachrichten*, 13. Oktober 1993.

³³ Die erste Arbeitsgruppe wurde 1982 vom Staatsrat eingesetzt und lieferte im Dezember 1983 einen Bericht ab. Die zweite war von Juni 1984 bis April 1985 aktiv.

³⁴ Schulgesetz 1985 (Art. 9, 11) in: BOL, 116 (vgl. Altermatt, Bilinguisme, 105f.).

³⁵ Bertrand in: *Freiburger Nachrichten*, 13. Oktober 1993.

³⁶ Windisch, Fallstudie, 231.

städtischen Quartierschulen den Unterricht besuchten, nicht aber in der FOSF.³⁷ Für Marly hingegen lag der Hauptnutzen der Freien öffentlichen Schule Freiburg im schulischen Angebot für die historische deutschsprachige Minderheit. Während die Exekutive und die Legislative von Marly bemüht waren, einen sprachpolitisch toleranten Kurs zu fahren, wurde von einer einzelnen Politikerin beim Oberamtman und beim Bundesgericht eine Beschwerde gegen diese Praxis eingereicht – allerdings ohne Erfolg.³⁸

Anfangs der 1990er Jahre war die Situation so verfahren, dass die Stadt Freiburg sich weigerte, der FOSF Schulgeld für die städtischen Kinder zu bezahlen; andere Gemeinden drohten mit ähnlichen Entscheiden. Gleichzeitig modifizierte die Kantonsregierung gegen den Willen der Schule deren Statuten und verhinderte die Aufnahme von nicht-reformierten Schülern. Der Staatsrat stützte sich dabei auf die Auflagen des Schulgesetzes von 1985 und auf die konfessionelle Tradition der Schule.³⁹ Diese Massnahme drückte auf die Schülerzahl und damit auf die Finanzen der FOSF. Innert kürzester Zeit gelangten über hundert betroffene Personen mit staats- und verwaltungsrechtlichen Beschwerden an den Bundesrat und ans Bundesgericht. Ein Rechtsgutachten eines Professors der Universität Freiburg kam insbesondere zum Schluss, dass die FOSF «als öffentliche [da öffentlich anerkannte], an die Bundesverfassung gebundene Schule verpflichtet ist, alle Kinder des Schulkreises [...] gleich zu behandeln. Sie darf ihnen zwar aus Kapazitätsgründen die Zulassung verweigern, nicht aber aus andern (territorialen, konfessionellen oder gar fiskalischen) Gründen.»⁴⁰ Die verworrene Situation und weitere Postulate im Grossen

³⁷ Gemäss Yves Bertrand und Uli Windisch kam es in der Schulgeldfrage zu regelrechten «Dumpingsituationen» (Bertrand in: Freiburger Nachrichten, 13. Oktober 1993 und: FOSF: Streit um Zulassungsbedingungen beginnt in: Freiburger Nachrichten, 11. Oktober 1993; Windisch, Fallstudie, 220).

³⁸ Urteil des Bundesgerichts vom 4. März 1993, auf Rekurs von Colette Rodi Jacquier gegen den Staatsrat des Kantons Freiburg (vgl. Altermatt, Bilinguisme, 195ff.).

³⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 22. Juli 1998, 12 und Freiburger Nachrichten, 11. Oktober 1993, 9.

⁴⁰ FOS informiert – information ELP (Mitteilungsblatt der FOSF), Nr. 5/Januar 1991. Die Ansicht von Prof. Thomas Fleiner wurde 1999 vom Bundesgericht gestützt, mit der Begründung, dass die FOSF «seit über hundert Jahren öffentlich anerkannt ist, von einer öffentlichrechtlichen Körperschaft getragen und praktisch vollumfänglich vom Staat finanziert wird» (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 14. Juli 1999).

Rat, die auf eine Schliessung der ehemals freien reformierten Schule abzielten, veranlassten 1995 die *Evangelisch-Reformierte Synode* zu einer Stellungnahme.⁴¹ Mit ihrer unüblichen Intervention erinnerte die Synode an die konfessionellen Ursprünge der FOSF und sprach sich zugleich für eine freie Zulassung von Kindern an die Schule aus, «gleich welcher Herkunft, Religion, Konfession oder Sprache.»⁴²

Anfang 1999 nahm der Streit um die Freie öffentliche Schule Freiburg eine weitere überraschende Wendung, als die Stadtbehörden die Kantonsregierung informierten, man wolle sich aus dem Schulkreis der FOSF verabschieden. Gestützt auf das Gemeindegesezt, sah sich der Staatsrat gezwungen diesen Entscheid zu korrigieren. Er nahm die Position ein, dass ein derart wichtiger Beschluss vom Freiburger Stadtparlament gefasst werden müsse.⁴³ Im Gegensatz zur Regierung votierte das Parlament der Hauptstadt immer für eine Fortsetzung der Kooperation mit der FOSF, womit dem Schulkreis eine seiner wichtigsten Mitgliedgemeinden erhalten blieb. Zuletzt stellte sich das Stadtparlament im Februar 2002 hinter die Schule, als die Exekutive erneut eine Kündigung der Konventionen anstrebte.⁴⁴ Ebenfalls um die Jahrtausendwende kassierte das Bundesgericht den Beschluss der Kantonsregierung von 1991, mit welchem der Schule die Aufnahme von Kindern nicht-reformierter Konfession verboten worden war. Das Urteil basierte insbesondere auf folgender Feststellung: «Die Konfession darf nicht zum Kriterium dafür werden, ob deutschsprachige Kinder in Freiburg einen unentgeltlichen Unterricht in ihrer Muttersprache besuchen können.»⁴⁵

Trotz dem mehrfachen Erfolg vor gerichtlichen und behördlichen Instanzen war die Existenz der Freien öffentlichen Schule Freiburg Ende der 1990er Jahre mehr denn je in Frage gestellt. Die

⁴¹ Unter den genannten Postulaten, vgl. u.a. das «Postulat Raphaël Chollet» in: Bulletin des Grossen Rates des Kantons Freiburg 1995, 1243f.

⁴² Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 22. Juli 1998.

⁴³ Beschluss des Staatsrates, 20.9.1999 (vgl. Altermatt, Bilinguisme, 147).

⁴⁴ Vgl. La Liberté, 27. Februar 2002. Die Vorsteherin des städtischen Schulamtes Marie-Thérèse Maradan schien die Politik ihrer Vorgängerin Madeleine Duc zu verschärfen, die der FOSF 1991 die Funktion als Schule für das Gambachquartier abgesprochen hatte (vgl. Bertrand in: Freiburger Nachrichten, 13. Oktober 1993).

⁴⁵ Vgl. Aus dem Bundesgericht in: Neue Zürcher Zeitung, 14. Juli 1999 (bezugnehmend auf das Urteil 2P.271/1991, vom 21. Juni 1999).

Schule war gezwungen, sich den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen (Schulgesetz 1985), und sie hatte auch gar keine andere Wahl als ihren Nutzern, den hauptsächlich betroffenen Gemeinden im Saanebezirk, entgegenzukommen. In der Folge wurden zahlreiche Restrukturierungsvarianten diskutiert: von der Auflösung der Schule, über deren Integration ins öffentliche Bildungswesen, bis zur Eröffnung einer zweisprachigen Tagesschule.

Am Ende der schwierigen Verhandlungen stand ein Kompromiss, über den zu urteilen heute zu früh ist: Die ausschliesslich auf deutsch geführten Sekundarklassen der ehemaligen FOSF wurden im Herbst 2001 in die städtische Orientierungsschule integriert; die Primarklassen wurden als deutschsprachige Regionalschule für mehrheitlich frankophone Gemeinden weitergeführt; ebenso wurde ein deutschsprachiger Kindergarten eröffnet, womit man einem ausdrücklichen Wunsch von Marly und Villars-sur-Glâne entgegenkam; die französische Primarabteilung schliesslich sollte als Privatschule weitergeführt werden.⁴⁶

Bis April 2002 haben Freiburg, Lossy, Marly, Matran, Pierrafort-scha und Villars-sur-Glâne mit der «neuen FOSF» Konventionen abgeschlossen⁴⁷. Diese Kooperation ermöglicht es den Kindern der deutschsprachigen Minderheit der betreffenden Gemeinden, den Primarschulunterricht in ihrer Muttersprache zu besuchen. Die Schule wird somit ausdrücklich zur deutschsprachigen Minderheitsschule und erfüllt eine ähnliche Funktion wie die Freie öffentliche Schule Courtepin im französischsprachigen Oberen Seebezirk.

Gelungene Integration von autochthonen Minderheiten

Kurz zusammengefasst, möchte ich die Geschichte der Freien öffentlichen Schule Freiburg als Geschichte einer doppelten Minorisierung bezeichnen.⁴⁸ Aus sprachenhistorischer Perspektive

⁴⁶ Altermatt, Bilinguisme, 147f.; vgl. auch: 1700 (Mitteilungsblatt der Stadt Freiburg), Nr. 184/April 2002, 7.

⁴⁷ Im Fall der Stadt Freiburg ist die definitive Entscheidung vom Ausgang einer Volksabstimmung abhängig. Einige Parlamentarier um den Generalrat André Repond haben gegen den Beitritt der Hauptstadt zum Schulkreis der neuen FOSF das Referendum ergriffen (La Liberté, 29. April 2002, 14).

⁴⁸ Diesen Umstand hat bereits Uli Windisch angesprochen: «Die Tatsache, dass es sich um die Schule einer doppelten Minderheit, nämlich der Deutschsprachigen und Reformierten, handelt, macht alles noch schwieriger» (Windisch, Fallstudie, 231).

erkennt man in der Umstrukturierung nach 2000 das Ende einer jahrzehntelangen Entwicklung: Bei der Gründung 1836 bestand sowohl der Wunsch nach einer spezifisch reformierten Schule im katholischen Saanebezirk als auch das Bedürfnis nach deutschsprachigem Unterricht in den mehrheitlich frankophonen Landgemeinden. Bis ans Ende des 20. Jahrhunderts verlor aber das Konfessionelle zugunsten der sprachlichen Dimension laufend an Bedeutung. Diese Tendenz trat insbesondere in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluss des fortschreitenden Bedeutungsverlustes der Landeskirchen und der zunehmenden Säkularisierung des gesellschaftlichen Lebens zu Tage. Trotz dieser Entwicklung von einer reformierten Privatschule zu einer deutschsprachigen Regionalschule blieb der FOSF die konfessionelle Prägung bis zu einem gewissen Grad erhalten.

Die früh einsetzende deutschsprachige Dominanz an der Schule war dabei eine direkte Folge des sprachlich unausgeglichene schulischen Angebots im Umland der Stadt Freiburg. Beim Vergleich der Karte der freien öffentlichen Schulkreise im Saanebezirk mit derjenigen des Anteils der deutschsprachigen Minderheit, ist eine weitgehende Deckung der beiden Gebiete festzustellen (siehe Abbildungen 1 und 2). Das deutsche Schulangebot der FOSF traf also auf ein reales Bedürfnis in den betreffenden Regionen, obwohl es lange nur von reformierter Seite genutzt werden konnte. Dass die Familien der reformierten Minderheit die Gelegenheit wahrnahmen, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass wohl auch katholische deutschsprachige Eltern ihre Kinder auf eine (katholische) Schule ihrer Muttersprache geschickt hätten, wenn sie diese Möglichkeit gehabt hätten. Im Fall der Gemeinden, die der Sprachgrenze am nächsten liegen, muss auch davon ausgegangen werden, dass bereits vor der Niederlassung reformierter Familien im 19. Jahrhundert eine deutschsprachige (katholische) Bevölkerung dort ansässig war. Waren doch die Einwohner von Ortschaften südlich der Hauptstadt einmal mehrheitlich deutscher Muttersprache gewesen.⁴⁹ Für diese ortsansässigen katholischen Deutschfreiburger in den mehrheitlich frankophonen Nachbargeme-

⁴⁹ Dies war beispielsweise in Marly der Fall, dessen alter Name Mertenlach von der deutschsprachigen Vergangenheit zeugt (vgl. Altermatt, *Bilinguisme*, 11, 18, 241 und 271).

meinden der Stadt Freiburg wurde die FOSF erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum tatsächlich nutzbaren Schulangebot.

Wie bereits angetönt, verbindet ein wesentliches Element die beiden Schulmodelle, die am Anfang und am Neubeginn der Freien öffentlichen Schule Freiburg stehen: Bei der Gründung 1836 wie auch im Jahr 2002 war die FOSF eine Schule im Dienste von Minderheiten. Als Historiker, der sich mit der freiburgischen Sprachengeschichte befasst hat, möchte ich die Schule als Brücke bezeichnen, als «Rösti-Brücke» zwischen den Sprachgemeinschaften.⁵⁰ Anfangs erfüllte sie diese Funktion innerhalb der konfessionellen (reformierten) Minderheit, später in breiterem Ausmass für die (reformierte und katholische) Bevölkerung im Saanebezirk. Mit der Umwandlung der französischen Abteilung in eine Privatschule am Anfang des 21. Jahrhunderts, ging zwar – wie schon 1865 bis 1951 – ein Stück Zweisprachigkeit verloren. Die Transformation der FOSF in eine deutschsprachige Regionalschule festigte aber auch eine langjährige Funktion der Schule: Indem sie den Kindern der in einigen Gemeinden des Saanebezirks ansässigen deutschsprachigen Minderheit die Möglichkeit gibt, die Schule in ihrer Muttersprache zu besuchen, leistet die FOSF einen Beitrag zum Erhalt der Zweisprachigkeit im historischen Kernland des Kantons Freiburg.

In kulturhistorischer Hinsicht verdeutlicht der Wandel der Freien öffentlichen Schule Freiburg eine jüngere Entwicklung der schweizerischen und europäischen Gesellschaft: die «partielle Säkularisierung» der Identitäten. Dieser, unter anderem vom Historiker Hartmut Lehmann beschriebene Prozess setzt sich aus zwei Tendenzen zusammen, die sich teilweise zuwiderlaufen: Einerseits ist ein Bedeutungsverlust religiöser Identifikationselemente zu beobachten, andererseits orientiert «sich der Wunsch nach Sinndeutung zunehmend an der Nation».⁵¹ Die Nation, wel-

⁵⁰ Vgl. Bernhard Altermatt, Comment construire des «Rösti-ponts»? in: *Civitas*, Zeitschrift für Gesellschaft und Politik, Nr. 11–12/2001, 14–15.

⁵¹ Hartmut Lehmann, *Protestantisches Christentum im Prozess der Säkularisierung*, Göttingen 2001, 94. Urs Altermatt, Die Rolle der Religion bei der Nationalstaatenbildung Europas im 19. und 20. Jahrhundert, in: Dieter Ruloff (Hg.), *Religion und Politik*, Schweiz. Institut für Auslandsforschung, Chur/Zürich 2001, 27–52.

che in Europa eng mit der Sprache verbunden ist, erhält so eine quasireligiöse Bedeutung.⁵² Der Wandel der FOSF von einer konfessionellen Institution zu einer Schule mit eindeutig sprachpolitischem Charakter illustriert diesen Vorgang auf exemplarische Weise. Bemerkenswert ist, dass sich im beschriebenen Fall das integrative Moment und nicht das Differenzierungspotential der «partiellen Säkularisierung» entfaltet hat. Was heisst das konkret? Die regionale Aufwertung der sprachlichen Dimension der FOSF führte zur schulischen Besserstellung einer historischen Sprachminderheit. Die Konfession hingegen hat bis ans Ende des 20. Jahrhunderts ihre identitätsstiftende und im vorliegenden Fall bildungspolitische Bedeutung verloren. Im bikonfessionellen Kanton Freiburg begann diese Entwicklung bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die ersten «freien» Minderheitenschulen in den konfessionellen Mehrheitsgebieten gegründet wurden. Damit schwächte der Kanton Freiburg auf schulischem Gebiet effektiv das alte Prinzip der konfessionellen Territorialität ab. Endgültig aufgehoben wurde dieser Grundsatz durch die schrittweise Gleichberechtigung und Entkonfessionalisierung der Schulen im 19. und 20. Jahrhundert.⁵³

Zwei kulturgeschichtliche Beobachtungen, die anhand des vorliegenden Beispiels der freiburgischen Schulpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts gemacht wurden, seien abschliessend hervorgehoben:

1. Die «Mehrheits»-Gesellschaft, und mit ihr die staatlichen (aber auch die kirchlichen) Behörden wurden schrittweise toleranter und offener gegenüber lokal ansässigen sowie eingewanderten Minderheiten und respektierten deren Rechte zunehmend.

⁵² Vgl. u.a. Urs Altermatt, *Das Fanal von Sarajevo, Ethnonationalismus in Europa*, Zürich 1996; Anne-Marie Thiesse, *La création des identités nationales, Europe XVIII^e–XX^e siècle*, Paris 1999. Zur Sprachenfrage in der Schweiz: Christophe Büchi, «Röstigraben», *Das Verhältnis zwischen deutscher und französischer Schweiz*, Zürich 2000; Robert Schläpfer/Hans Bickel (Hrsg.), *Die viersprachige Schweiz*, Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg, 2000.

⁵³ Schon die Artikel 6 und 8 des reformierten Kirchengesetzes (in: BOL 1853–54, 144) verpflichteten die Regierung, für die schulischen Bedürfnisse der konfessionellen Minderheit in gemischten Gemeinden zu sorgen. 1870 folgte die Anerkennung der privaten Schulen beider Konfessionen (Art. 6 des Schulgesetzes in: BOL 1870, 198). 1884 wurde der Status der Freien öffentlichen Schulen im Primarschulgesetz verankert (vgl. Art. 56 und 118 in: BOL 1884, 89 und 109). Und 1972 wurden die FOS den öffentlichen Schulen finanziell gleichgestellt (vgl. Art. 116 bis 119 des FOS-Gesetzes in: BOL 1972, 102).

2. Dabei ging der sprachlichen Öffnung die religiöse voraus; auf die konfessionelle Ökumene folgte der sprachliche Austausch.

Der zeitliche Vorsprung der konfessionellen Öffnung scheint sich allerdings seit geraumer Zeit zu verkleinern oder sogar in einen Rückstand umzukehren, da Religionen und Konfessionen stärker an Dogmatik und Hierarchien gebunden sind als Sprachen.⁵⁴ Historisch gemischte multikulturelle «Willensnationen» wie die Schweiz oder der zweisprachige Kanton Freiburg scheinen gute Voraussetzungen zu haben, die kombinierte Entwicklung von religiöser Säkularisierung und sprachlicher Ethnisierung ohne extreme Auswüchse ethnonationalistischer Art zu überstehen. Im sprachlich höchst vielfältigen Europa bestehen ähnliche Bedingungen für eine friedliche kulturelle Koexistenz.

⁵⁴ Auch Sprachen weisen hinsichtlich der Dogmatisierung unterschiedliche Profile auf. So ist beispielsweise die französische Sprache stärker institutionalisiert und «dogmatisiert» als andere (vgl. u.a. die «Académie française»).